GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Zur sprachpragmatischen Kritik der (post-) strukturalistischen Subjektkritik : Judith Butler revisited

Rebentisch, Juliane

1998

https://doi.org/10.25595/909

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rebentisch, Juliane: *Zur sprachpragmatischen Kritik der (post-)strukturalistischen Subjektkritik : Judith Butler revisited*, in: Die Philosophin : Forum für feministische Theorie und Philosophie, Jg. 9 (1998) Nr: 18, 42-64. DOI: https://doi.org/10.25595/909.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Philosophy Documentation Center.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.5840/philosophin199891822

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Juliane Rebentisch

Zur sprachpragmatischen Kritik der (post-)strukturalistischen Subjektkritik: Judith Butler revisited[1]

Noch einmal: Die Sex/Gender-Debatte

Judith Butlers Dekonstruktion der Sex/Gender-Unterscheidung – bekanntermaßen nachhaltiger Streitpunkt innerfeministischer Debatten – bietet sich mir als Ausgangspunkt für eine sprachpragmatische Kritik der sprachphilosophischen Grundlagen bestimmter subjektkritischer Motive bei Butler an, weil gerade an der Sex/Gender-Dekonstrukion sich zunächst zeigen läßt, inwiefern die wittgensteinianische Sprachpragmatik, die den Bezugspunkt meiner Überlegungen bildet, bestimmte kritische Grundintuitionen des Butlerschen (Post-)Strukturalismus *teilt*. Vor dem Hintergrund dieser Gemeinsamkeiten werden sich aber bereits auch begriffliche *Unterschiede* beider Ansätze abzeichnen, deren jeweilige und, wie ich meine, weitreichende Konsequenzen ich dann näher anhand des sogenannten „Gesetzes der Zwangsheterosexualität" und des von Butler aktuell in *Excitable Speech* fokussierten Problems „diskursiver Handlungsfähigkeit" erläutern möchte.

Butler zufolge setzt die Trennung von Sex und Gender die Annahme voraus, daß sich – im Unterschied zu dem wesentlich sozialen Verständnis des Geschlechts, das sich im Begriff „Gender" reflektiert – mit dem Begriff „Sex" eine dem Sozialen vorgängige Objektivität des biologischen Geschlechts artikulieren läßt. Demgegenüber macht Butler geltend, daß jede Bezugnahme auf eine solche, vermeintlich vom Sozialen unberührte Objektivität erst durch Sprache, mithin durch eine soziale Praxis möglich ist. In diesem Sinne „gibt" es auch das biologische Geschlecht in seinem objektiven Sein nur vor dem Hintergrund sprachlicher Bezugssysteme und damit bestimmter Lebensformen,

[1] Der vorliegende Text geht auf einen Vortrag zurück, den ich im Februar diesen Jahres am Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung am Fachbereich 1 der TU Berlin anläßlich eines von Evelyn Annuß organisierten Workshops zu den neueren Publikationen Judith Butlers gehalten habe. Vorüberlegungen zu diesem Text sind als „Performativität, Politik, Bedeutung: Judith Butler revisited", in: *Texte zur Kunst*, Nr. 27, Köln 1997, S. 61 ff. erschienen.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

durch die etwas überhaupt erst identifizierbar bzw. wahrnehmbar wird. Damit muß folglich auch jegliche Referenz auf die Geschlechter in gewisser Hinsicht ihre Unschuld verlieren, konstituiert sie doch erst den Gegenstand, den sie lediglich vorzufinden vorgibt. Nun können, wie sich in Teilen der Butler-Rezeption gezeigt hat, diese Argumente leicht irreführen. Sie können nämlich im Sinne einer Infragestellung des objektiven Seins körperlicher Materialität selbst verstanden werden. Und Butlers Rhetorik, welche die Materialität der Körper foucauldianisch als „Produkt" oder „Effekt" diskursiver Praktiken, nietzscheanisch als „notwendige Fiktion", psychoanalytisch als „phantasmatische" oder konstruktivistisch als „soziale Konstruktion" beschreibt, hat die Möglichkeit eines solchen Verständnisses in der Vergangenheit nicht gerade entschärft. Die Rede davon, daß Sprache das biologische Geschlecht „konstituiert" oder „konstruiert", bedeutet hingegen aber weder, wie Butler inzwischen selbst immer wieder betont hat, daß dieses sprachlich *erzeugt* oder hervorgebracht ist (weshalb es auch nicht einfach spielerisch überwunden oder verändert werden kann) noch impliziert die Rede von der sprachlichen Konstitution des Geschlechts die kontraintuitive Vorstellung, daß die Körper in ihrer natürlichen Materialität aufhören zu existieren, wenn nicht mehr über sie gesprochen wird. Daß es die Geschlechter nur auf dem Hintergrund sprachlicher Bezugssysteme „gibt", durch welche sie überhaupt erst identifizierbar, also in bestimmter Weise wahrnehmbar werden, heißt nach Butlers Verständnis nicht, daß ihre *empirische Existenz* von der Sprache abhängig und daher bloßer Schein ist. Und selbst noch die scheinbar weitergehende Feststellung, daß es die Sprache ist, welche auch die Idee der vorgängigen Objektivität der Dinge, seien es Geschlechter, Bäume oder Glühbirnen, erst denkbar werden läßt, daß also das objektive Sein der Dinge – in gewisser Hinsicht – wiederum ein Zug der Sprache ist, selbst dies bedeutet nicht die Ineinssetzung von Bedeutendem und Bedeutetem, Schein und Sein. Denn daß die Sprache die Dinge in ihrer Objektivität, Vorgängigkeit, Natürlichkeit oder Unabhängigkeit „konstituiert", meint nichts anderes als daß Sprache unsere Welt *erschließt.*

Das ist zwar eine sprachphilosophische Trivialität, nicht aber eine solche der Politischen Philosophie. Worauf Butler – im Kontext eines tiefen feministischen Vorbehalts gegen naive Bezugnahmen auf das natürliche Geschlecht – insistiert, ist dies: daß unsere vermeintlich unmittelbare, intuitive Wahrnehmung des anatomischen Geschlechtsunterschieds zwar keine Angelegenheit bewußter Interpretation, aber dennoch (wie auch immer implizit) durch Begriffe bzw. deren jeweilige Bedeutung – und d. h. durch unsere Lebensformen – erschlossen und damit kulturell und geschichtlich geprägt ist. Die etwas kryptische Rede von der Materie als *„Prozeß der Materialisierung, der im*

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

Laufe der Zeit stabil wird, so daß sich die Wirkung von Begrenzung und Festigkeit und Oberfläche herstellt, den wir Materie nennen"[2] meint dann, daß sich Bedeutungen recht buchstäblich in unseren Selbst- und Weltverständnissen, unseren Selbst- und Fremdwahrnehmungen *verkörpern*. Was wir als Körper oder Geschlecht wahrnehmen oder verstehen bleibt nicht unberührt von dem, was wir aufgrund von Gewohnheit oder Erziehung wahrzunehmen oder zu verstehen erwarten. Anschaulicher heißt das: Menschen, die in einer (hetero-)sexistischen Gesellschaft aufgewachsen sind, nehmen möglicherweise die Körper und die Geschlechter anders – Butler würde wahrscheinlich sagen: eingeschränkter – wahr, als Menschen, die in einer nicht (hetero-)sexistischen Gesellschaft großgeworden sind. Entsprechend wäre die nicht nur für Feministinnen wichtige Frage, die Butler mit dem Titel ihres Buches *Bodies that Matter* aufwirft, nämlich auf welche Körper, d. h. auch: auf welche Aspekte von Körpern es ankommen soll und weshalb, eine Frage nicht so sehr der „Signifikation" allein, sondern eine Frage gesellschaftlicher Praxis in einem umfassenderen Sinne. Einen Menschen auf die eine oder auf die andere Weise zu *sehen* meint im gewöhnlichen Sprachgebrauch auch, Menschen so oder so zu *behandeln*. Wie Frauen in einer Gesellschaft üblicherweise behandelt werden, ist natürlich nicht nur eine Frage der Zeichenverwendungen. Vielmehr sind diese bzw. ihre jeweiligen Bedeutungen selbst nur verständlich als Teil einer sich aus Ensembles von sprachlichen und nicht-sprachlichen (institutionellen, politischen, sozialen, kulturellen) Praktiken zusammensetzenden gesellschaftlichen Praxis.

Bislang habe ich Butlers „Dekonstruktion" der Kategorie des biologischen Geschlechts weitgehend übernommen. Ich habe sie im Sinne der in den zeitgenössischen Sprachphilosophien (etwa Wittgensteins, Gadamers, Habermas´ oder Derridas) recht verbreiteten Kritik an der objektivistischen Vorstellung verstanden, daß Sprache bloß etwas in der inneren, äußeren oder idealen Welt bereits „Gegebenes" ausdrückt, kommuniziert oder bezeichnet. Gewissermaßen die Rückseiten dieser objektivistischen Bedeutungstheorie bilden (1) die intentionalistische Vorstellung, daß ein Subjekt einer bereits „gegebenen" Bedeutung lediglich einen Namen zuordnet und (2) die konventionalistische Idee, daß die Bedeutung sprachlicher Zeichen auf die Bezeichnungskonventionen einer Sprache zurückgeführt werden kann. Beide Seiten – Objektivismus auf der einen, Intentionalismus bzw. Konventionalismus auf der anderen Seite

[2] Judith Butler, *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin 1995, S. 31.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

– partizipieren an einer ebenso sprachvergessenen wie metaphysischen Vergegenständlichung sprachlicher Bedeutung als Vorhandener.[3] Aus der Kritik am semantischen Objektivismus sind von den eben genannten Protagonisten der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts jedoch sehr unterschiedliche Konsequenzen gezogen worden. Meiner Rekonstruktion der Butlerschen Dekonstruktion der Kategorie „Sex" habe ich implizit die Sprachpragmatik des späten Wittgenstein unterschoben, dessen Argument gegen den semantischen Objektivismus vor allem in dem Hinweis auf die *Praxis* von Sprecherinnen liegt, in der allein Bedeutungen ihren, mit dieser Praxis prinzipiell veränderbaren, Ort haben können.

Demnach darf eine scheinbar so selbstverständliche Bezeichnungsrelation wie die, die das englische Wort „Sex" auf das wirkliche Geschlecht oder Geschlechtsteil einer Person bezieht, nicht als Verhältnis zweier unabhängig voneinander „gegebener" Relata verstanden werden; sie muß vielmehr verstanden und erläutert werden als Ausdruck einer intersubjektiven Praxis des Sprachgebrauchs. In dieser Praxis gibt es zwar Regeln; und in diese müssen die spracherwerbenden Subjekte, wie Wittgenstein sagt, „eingeübt" werden; diese Regeln lassen sich aber nicht ihrerseits objektivieren: Sie sind in nichts anderem fundiert als in der Praxis ihrer eigenen – sie u. U. abwandelnden – Anwendung auf eine prinzipiell offene Klasse von Fällen. In diesem Sinne setzt das Verständnis der Bedeutung einer Äußerung das Verständnis des holistischen Verweisungszusammenhangs einer Sprache voraus. Eine konkrete Bedeutung läßt sich nur erläutern vor dem Hintergrund einer – prinzipiell immer möglichen und oft auch tatsächlichen – Pluralität von Verwendungsweisen einzelner sprachlicher Zeichen.[4] Die jeweilige Bedeutung des Wortes „Sex" ist abhängig von dem Gebrauch, den eine Sprecherin von ihm macht, und zwar im Unterschied zu anderen möglichen Verwendungsweisen; sie ist damit nichts als der Inbegriff einer lebendigen, sich verändernden Praxis von SprecherInnen. Insofern „dekonstruiert" das wittgensteinianische Verständnis von Bedeutung die Idee semantischer Objektivität – und dies nicht nur in bezug auf das Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit, sondern auch im Hinblick auf das von Sprecherin und Sprecherin. Zeichen können unterschiedlich gebraucht werden und entsprechend den jeweiligen Äußerungssituationen

[3] Vgl. hierzu Albrecht Wellmer, „Zur Kritik der hermeneutischen Vernunft", in: Friedrich Kambartel u. a. (Hg.), *Vernunft und Lebenspraxis*, Frankfurt am Main 1985, S. 124 f.

[4] Vgl. zu diesem Zusammenhang die genaueren Erläuterungen von Albrecht Wellmer, „Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne", in: ders., dass., Frankfurt am Main 1985, S. 77 ff., bes. S. 82.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

unterschiedliche – u. U. umstrittene – Bedeutungen annehmen. Für die jeweiligen Bedeutungen des Wortes „Sex" etwa sind evidentermaßen u. a. die unterschiedlichen normativen Horizonte konstitutiv, in denen sie zum Tragen kommen. Es macht jeweils einen Unterschied, ob es zur klassifizierenden Identifizierung von Personen im Paß steht, ob es von Feministinnen gebraucht wird, die mit der Sex/Gender-Unterscheidung gegen biologistische Geschlechtertheorien argumentieren wollen, oder von solchen, die mit eben dieser Trennung auf die Unhintergehbarkeit einer physiologischen Differenz vor aller Kultur hinweisen wollen. Nun könnte man kritisieren, daß die Sex/Gender-Unterscheidung gewissermaßen *als solche* eine klare Trennbarkeit zwischen Natürlichem und Kulturellem suggeriert, die das so markierte „Natürliche" anfälliger werden läßt für diverse, patriarchale oder feministische, Essentialismen. Dies würde aber der Tatsache nicht gerecht, daß die Sex/Gender-Trennung – je nach Kontext – ganz unterschiedliche argumentative Funktionen erfüllen kann. So folgt etwa aus der ideologiekritischen Verwendung der Sex/Gender-Unterscheidung nicht notwendigerweise eine essentialistische Bestimmung dessen, was die biologischen Geschlechter im Unterschied zum Sozialen positiv ausmacht. Vielmehr soll sie im allgemeinen darauf hinweisen, daß die Tatsache, daß es die Geschlechter („Sexes") – wie auch immer (un)differenziert – in der Welt gibt, keinen legitimen Rückschluß auf ein irgend bestimmtes Wesen einer klarerweise immer schon kulturell ausdifferenzierten Geschlechterdifferenz zuläßt. Entsprechend bleibt es für das englische Wort „Sex" entscheidend, *in welcher Weise* jeweils auf das natürliche oder biologische Geschlecht rekurriert wird. Daß dieser Rekurs *als* Rekurs immer kulturell ist, weil er in der Sprache erfolgt, muß demnach solange banal erscheinen, wie es unterlassen wird, die *unterschiedlichen* normativen Rollen der jeweiligen auf das Geschlecht rekurrierenden Redeweisen zu untersuchen. Es kommt, das will ich sagen, nicht nur auf das Verhältnis von Begriff und Sache an, sondern auch, und damit verbunden, auf das Verhältnis zwischen dem einen und dem anderen Begriff von einer Sache. Denn sicher kann man nicht, wie Butler zuweilen nahelegt, von *jeder* Verwendung des Wortes „Sex" sagen, daß sie entweder normalisierend oder essentialistisch oder eine besonders tückische List der Macht ist, ohne durch eine derartig inflationäre Anwendung des kritischen Vokabulars letztlich sich die Möglichkeiten der Kritik selbst zu nehmen. Das Verletzende, Gewalttätige oder Normierende bestimmter Begriffe steckt – so ließe sich vor dem Hintergrund der Sprachpragmatik Wittgensteins sagen – nicht in den Begriffen als solchen, sondern in ihrem spezifischen *Gebrauch*. Tatsächlich muß sich ja nicht nur jede Kritik an bestimmten Weisen, in denen sprachliche Bedeutung verletzend oder normierend wirken

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

kann, *in* der Sprache formulieren; die Rede von Verletzung, Gewalt, Normierung machte zudem *begrifflich* gar keinen Sinn ohne zumindest einen impliziten Bezug auf deren Anderes: Integrität, Gewaltlosigkeit, Freiheit etc.

Nun mag man zu Recht einwenden, daß Butler selbst immer wieder auf die Unmöglichkeit eines Standpunkts jenseits der Sprache einerseits und auf die der Sprache selbst immanenten Widerstandspotentiale gegen die Starrheit identifizierender Begriffe andererseits hingewiesen hat. Anderenfalls hätte der Begriff der „Resignifikation" nicht eine so zentrale Stelle in ihrer Philosophie einnehmen können. Dennoch stehen Butlers eher von Derrida beeinflußte Überlegungen zur konstitutiven Instabilität sprachlicher Bedeutung in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zu jenen subjektkritischen Überlegungen, die das Subjekt als Produkt bestimmter diskursiver und institutioneller Sinnzusammenhänge bestimmen, die ihrerseits über eine externe, d. h. übersubjektive Instanz (die Macht oder das Gesetz) geregelt sind. Letzteren Argumentationstypus will ich im folgenden in einem – for the sake of the argument – ebenso allgemeinen wie schematischen Sinne „strukturalistisch" nennen. Nirgends wird das Spannungsverhältnis zwischen den in diesem Sinne „strukturalistischen" Zügen von Butlers Argumentation auf der einen und ihren eher poststrukturalistischen Überlegungen auf der anderen Seite so deutlich wie in Butlers ambivalenter Rede vom „Gesetz der Zwangsheterosexualität", weil sie den strukturalistischen Gesetzesbegriff dort einerseits poststrukturalistisch problematisiert, andererseits unterstellt.

Aporie zwischen Strukturalismus und Poststrukturalismus: Das „Gesetz der Zwangsheterosexualität"

Butler erläutert das Gesetz der Zwangsheterosexualität zunächst psychoanalytisch. Recht eindringlich hat sie immer wieder beschrieben, in welcher Weise der herrschenden Geschlechterordnung ein Zwang zur Ausbildung einer eindeutigen Geschlechtsidentität korreliert. Unter der Herrschaft dessen, was Butler „Zwangsheterosexualität" nennt, muß das als bedrohlich erscheinen, was ihr nicht kommensurabel ist: das Andere, das Verworfene (the abject), das Nicht-Lebbare, das Nicht-Identische. Als „konstitutives Außen" umgrenzt es die Normalität des heterosexuellen Subjekts in eben dem Maße, in dem es als Bedrohung seiner Integrität immer präsent bleiben muß. Als Reaktion muß das Andere abgewehrt, zurückgewiesen, verleugnet, verdrängt, verworfen oder im Extremfall sogar physisch vernichtet werden. Der Herrschaft der Zwangsheterosexualität entspricht nicht nur ein sozialer Ausschluß Homosexueller,

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

sondern auch ein, wie Butler zuletzt in *The Psychic Life of Power* näher ausgeführt hat, psychischer Mechanismus der Leugnung und Verdrängung homosexueller Bindungen.[5]

So erhellend Butlers Überlegungen zur psychischen Wirksamkeit der herrschenden Geschlechterordnung sind, so ungelöst scheint aber die Frage, welcher Status dem Zwang der Zwangsheterosexualität selbst zuzumessen ist. Butlers ambivalenter Gebrauch des Gesetzesbegriffs und die mit diesem verbundende Undeutlichkeit in bezug auf die Frage danach, wie total deren Einfluß gedacht werden muß, entspricht einer internen Widersprüchlichkeit in Foucaults genealogischer Untersuchung zur neuzeitlichen Sexualität, von der Butlers Theorie ausgewiesenermaßen stark beeinflußt ist. Während bei Foucault nämlich einerseits das totalisierende Konzept des sogenannten Sexualitätsdispositivs an der strukturalistischen Idee partizipiert, nach der noch die widerständigsten Subjekte lediglich als „Produkte" oder „Effekte" schon bestehender und eigenlogisch sich bildender (institutioneller oder diskursiver) Sinnzusammenhänge gedacht werden müssen, können Foucaults machttheoretische Überlegungen zur Vielfalt sich gegenseitig beeinflussender und beständig verändernder Kräfteverhältnisse, liest man sie mit charity, nicht als bloße Vervielfältigung der strukturalistischen Vorgabe, sondern in einem anti-strukturalistischen Sinne, nämlich als Hinweis auf die praktische Intersubjektivität gesellschaftlicher Prozesse verstanden werden.[6] Bei Butler findet sich ein

[5] Butler beschreibt diesen in Anlehnung an Freud als Mechanismus melancholischer Identifizierung. Ein Mädchen wird demnach zur „richtigen" Frau erst, wenn es sich mit der als Liebesobjekt verbotenen und damit in dieser Hinsicht verlorenen Mutter melancholisch identifiziert hat. Männlichkeit und Weiblichkeit sind dementsprechend Spuren einer unbetrauerten und kulturell unbetrauerbaren homosexuellen Bindung, die in der melancholischen Identifizierung ebenso bewahrt wie verdrängt wird. Die heterosexuelle Frau „wird" in gewisser Weise die Frau, die sie – aufgrund eines kulturellen Verbots – nie lieben und deren Verlust sie demzufolge auch nie, zumindest nie ohne Schuldgefühle, betrauern durfte. Vgl. Judith Butler, *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*, Stanford 1997, S. 132 ff.

[6] Für eine kritische Untersuchung der internen Widersprüche bei Foucault vgl. Axel Honneth, *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt am Main 1986, bes. S. 168 ff. Isabell Lorey hat zu Recht auf die Spannung zwischen Butlers „juridischem Machtmodell" und Foucaults „Analytik der Macht" hingewiesen. [Vgl. Isabell Lorey, *Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juridischen Machtmodells: Judith Butler,* Tübingen 1996, S. 47 ff.] Dabei entgeht ihr jedoch, daß ein ähnliches Spannungsverhältnis auch bei Foucault vorzufinden ist. Seine Konzeption eines unhintergehbaren, monolithischen Sexualitätsdispositivs ist nämlich über weite Strecken begrifflich dem strukturalistischen Gesetzesbegriff der Lacanschen Psychoanalyse gar nicht so fremd, wie von Foucault im Übergang zu seinen offensichtlich gegen

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

ähnliches Spannungsverhältnis: Ein Strang ihrer Argumentation zum Gesetz der Zwangsheterosexualität verbindet den Strukturalismus der Lacanschen Psychoanalyse mit der strukturalistischen Ideologietheorie Althussers und Zügen von Foucaults Genealogie dort, wo das Subjekt als „Produkt" einer bereits bestehenden und institutionalisierten Macht- und Diskursformation gedacht wird. Das Subjekt bleibt „Effekt" dieser Formation selbst dann, wenn es sich in seinen normativen Orientierungen gegen diese wendet. Wo aber noch jeder Emanzipationsversuch wenn nicht als „Erweiterung", so doch als weiterer „Effekt" der unermeßlichen Produktivität dieser Instanz gedacht ist, muß diese als unhintergehbar erscheinen. Dies gilt auch und gerade dann noch, wenn diese Formation als in sich vielfältig und flexibel gedacht wird. Das Subjekt kann seiner Unterwerfung in dieser theoretischen Perspektive schon aus begrifflichen Gründen nicht entkommen: Es „ist" gewissermaßen nur und immer schon als unterworfenes. Während Butler so einerseits die vermeintlich unhintergehbare Produktivität des strukturalistischen Gesetzes, an dem sich noch jedes Veränderungsinteresse mehr oder weniger vergeblich aufreiben muß, bestätigt, relativiert sie diese Unhintergehbarkeit andererseits sowohl durch den – allerdings nie irgendwo explizierten – Hinweis auf die Historizität des Gesetzes als auch durch die metatheoretische Feststellung, daß das Gesetz, um Gesetz bleiben zu können, immer wieder aktualisierend bestätigt werden muß – und daher auch potentiell verändert werden kann. Ähnlich wie Foucaults „Analytik der Macht" läßt sich, wie ich meine, letzteres Argument sinnvoll nur als Hinweis auf die alltäglichen sprachlichen und nichtsprachlichen, bewußten und unbewußten *Praktiken* verstehen, in denen allein ein „Gesetz" bestimmter Verhaltensschemata sich herausbilden, als naturalisiertes aufrechterhalten oder aber: verändern kann. In diesem Sinne verstehe ich auch Butlers weiterführende Rede von einer *Hegemonie* der Zwangsheterosexualität. Wie bei Foucault wurde die praxisorientierte Perspektive von Butler bislang aber kaum systematisch weiterentwickelt.[7] Dies wird insbesondere dort deutlich, wo Butler zwischen zwei unvermittelten Extrempositionen

diese gerichteten machttheoretischen Überlegungen behauptet. Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt am Main 1977, S. 101 ff.

[7] Weder Foucaults physikalistische Beschreibung einer systemischen Verkettung von Kräfteverhältnissen zu „Gesamtstrategien" noch Butlers abstrakt-metatheoretischer Hinweis auf die Tatsache, daß Strukturen „wiederholt" werden müssen, geben eine ausreichende Erklärung für die konkrete *Herausbildung* und Aufrechterhaltung der von ihnen jeweils untersuchten „strukturellen Gewalt" – bestimmter Wissenschaftsauffassungen und zwangausübender Institutionen im Falle Foucaults; der Zwangsheterosexualität im Falle Butlers.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

zu changieren scheint, die sich wechselseitig relativieren: Determinismus des Gesetzes versus Voluntarismus individueller Selbststilisierungen. Gegen den Voluntarismus-Vorwurf hat Butler seit *Körper von Gewicht* immer wieder vehement protestiert und auf jene subjektkritische Argumentation verwiesen, die ich bislang „strukturalistisch" genannt habe. Wiederum seit *Körper von Gewicht* hat Butler diese verstärkt allein unter dem Aspekt der subjektkonstitutiven Unterwerfung unter und Einfügung in vorgängige *Diskurs-* und *Sprach*formationen entfaltet.

Vor diesem Hintergrund – Butlers fast ausschließliche Orientierung an den sprachlichen oder diskursiven Aspekten der Subjektkonstitution einerseits, ihre Zurückweisung des Voluntarismus-Verdachts andererseits – mag sich erklären, warum sich Butlers *eigener* zentraler Einwand gegen den Determinismus, der in der strukturalistischen Idee eines unhintergehbaren und Bedeutungen kontrollierenden Gesetzes liegt, auf die poststrukturalistische Sprachphilosophie Derridas bezieht. Denn diese kann sich nur schwerlich einem Voluntarismus-Vorwurf aussetzen, führt sie doch in gewisser Hinsicht die sprachphilosophische Destruktion des Subjekts als Autor und Richter sprachlicher Bedeutung fort, welche die verschiedenen Varianten des Strukturalismus begonnen hatten. Die Differenz liegt eher darin, *wie* diese formuliert ist, d. h. welche Auffassungen des Wesens sprachlicher Bedeutung ihr zugrundeliegt: Und hier trifft die poststrukturalistische Kritik an der strukturalistischen Spielart des semantischen Objektivismus sicher etwas Richtiges. Denn eine Theorie *vorgegebener* Bedeutungen, egal ob sie sich über ein Bedeutungen generierendes und kontrollierendes Gesetz oder über ein geschlossenes Zeichensystem begründet, kann der konstitutiven Offenheit und Nicht-Objektivierbarkeit sprachlicher Bedeutung nicht gerecht werden. Insofern auch läßt sich der von Butler beschriebene Zwang der Zwangsheterosexualität zwar in einem psychoanalytischen, nicht aber in einem sprachphilosophischen Sinne plausibel machen. Denn ideologische Verhärtungen von Bedeutungen und die damit einhergehenden Beschränkungen der Möglichkeiten zur Entfaltung anderer Lebensformen sind nicht Ausdruck des Wesens sprachlicher Bedeutung. Im Gegenteil ist in ihnen ein Mangel an sprachlichem Leben angezeigt: Diskussion, Streit, Auseinandersetzung, Argumentation sind dagegen die sehr alltäglichen Formen, in denen nicht nur die Identität bestimmter Gegenstände in der Welt, z.B. die Objektivität des geschlechtlichen Körpers, sondern mit ihr auch die Identität eines vermeintlichen kommunikativen Einverständnisses in Frage stehen. Zum Leben sprachlichen Sinns gehört die Dimension des Streits konstitutiv hinzu; in ihm manifestiert sich intersubjektiv, daß die Identität sprachlicher Bedeutung prinzipiell mit einem Zug zur Differenz versehen ist. Dies ist allerdings bereits eine ande-

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

re – und wie ich meine: bessere – Beschreibung der konstitutiven Offenheit sprachlicher Bedeutung als die, welche Derrida gibt.

Während der strukturalistische Objektivismus die pragmatische Dimension der Nicht-Objektivierbarkeit und wesenhaften Offenheit sprachlicher Bedeutung vernachlässigt und damit die Perspektive auf Veränderung durchstreicht, kann nämlich umgekehrt auch die dekonstruktive Skepsis gegenüber *jeglicher* Identität sprachlicher Bedeutung nicht überzeugen. Tatsächlich wiederholt diese Skepsis komplementär die Probleme des Strukturalismus: Wo dieser einer Perspektive auf Veränderung nicht gerecht wird, weil er die prinzipielle Offenheit sprachlicher Bedeutung ausklammert, kann jene der kritischen Perspektive auf eine soziale Verhärtung von Bedeutungen nicht gerecht werden, weil sie die „identitätslogische" Dimension sprachlicher Verständigung vernachlässigt. Während der Strukturalismus die theoretischen Kapazitäten zur Erfassung von Möglichkeiten der Veränderung blockiert, paralysiert der Post-Strukturalismus Derridas die Analyse sozial sedimentierter Bedeutungen, indem er die prinzipielle Offenheit von Bedeutung als unkontrollierbares Spiel von Differenzen umdeutet und auf jede einzelne Zeichenverwendung, jede Äußerung, jede geschriebene „Marke" bezieht. Das Leben sprachlichen Sinns läßt sich aber in der Praxis weder in einem sozialen und/oder sprachlichen Code stillstellen noch in ein unkontrollierbares Spiel von Differenzen auflösen.

Butler hat zwar genau diese komplementären Schwierigkeiten von Strukturalismus und Poststrukturalismus in einer in *Excitable Speech* enthaltenen Auseinandersetzung mit Bourdieu[8] einerseits und Derrida andererseits klar gesehen.[9] Dennoch ist sie bislang dieser schlechten Alternative eigentümlich verhaftet geblieben. Dies erklärt sich, wie ich meine, aus einer Art negativen Fixierung auf die idealistische Subjektphilosophie, die sie mit beiden Ansätzen – Strukturalismus sowohl als Poststrukturalismus gemein hat: Beide setzen die Idealisierungen der metaphysischen Subjektphilosophie implizit voraus, wenn

[8] Daß Bourdieu in diesem Zusammenhang auch zum „Strukturalisten" avanciert, liegt an dessen Überlegungen zur Sprechakttheorie, in denen er die illokutionäre Kraft einer Äußerung allein an die soziale Position von Sprecherinnen bindet. Das „Strukturalismus"-Problem liegt freilich nicht in der m. E. sehr ausbaufähigen These, daß die soziale Position der Sprecherinnen Einfluß auf die Produktion von Bedeutung hat, sondern in der Tendenz zur Verallgemeinerung dieses Einflusses zu einer Art sozialem Code, aus dem die individuellen Sprachverwendungen abzuleiten wären. Vgl. Pierre Bourdieu, *Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs*, Wien 1990, S. 3 ff.

[9] Vgl. Judith Butlers Kapitel „Implicit Censorship and Discursive Agency", in: *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York/London 1997, S. 127 ff., bes. S. 141–151.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

sie aus dem falschen intentionalistischen Bild eines sinnkonstitutiven Subjekts entweder strukturalistisch auf die vermeintliche Notwendigkeit einer Depotenzierung noch der widerspenstigsten Subjekte zu bloßen „Produkten" oder „Effekten" bereits bestehender Sinnzusammenhänge oder poststrukturalistisch auf die vermeintliche Notwendigkeit einer Reduktion des Subjekts auf ein unkontrollierbares Eigenleben des Diskurses bzw. des sprachlichen Sinns schließen. Beide lassen die Frage nach dem Widerstand auf eine für die feministische Theorie, wie ich meine, prekäre Weise unklar. Dies wird in ihrer jeweiligen, bei Butler meist vermischten, Anwendung auf den Gesetzesbegriff deutlich: Während die erste – strukturalistische – Version Widerstand als einen mehr oder weniger kontingenten Effekt des Gesetzes selbst begreift (so er überhaupt gedacht wird), versteht sich Widerstand in der zweiten – poststrukturalistischen – Version deshalb von selbst, weil das Gesetz als Kontrollinstanz aller Bedeutung aus strukturellen Gründen ohnehin an einer konstitutiv unkontrollierbaren Nicht-Identität sprachlicher Bedeutung scheitern muß. In beiden Versionen scheinen die Widerstände überall und nirgends zugleich zu sein. Vor allem aber werden sie als eine Funktion des (wie auch immer stabil oder instabil gedachten) Gesetzes selbst begriffen. Die in dieser schlechten Alternative gefangenen Subjekte befinden sich in einer Situation zwischen Fatalismus und Hoffnung, die Butler mit dem Wort „Paradox" belegt: Einerseits sind die Subjekte durch die Macht des Gesetzes und die Identitätslogik ihrer Termini unausweichlich bestimmt, andererseits sind deren Bedeutungen nie fix und vor Veränderung gefeit; wie aber diese Veränderung aussieht, entgeht der Kontrolle durch die Subjekte. Ich möchte die theoretischen und praktischen Konsequenzen dieser, wie ich meine, aporetischen Konstruktion einer Vermischung von strukturalistischer und poststrukturalistischer Subjektkritik jetzt an Butlers jüngsten sprechakttheoretischen Überlegungen zur Hate Speech-Debatte in *Excitable Speech* weiter veranschaulichen und in einer Rückkehr zur sprachphilosophischen Tradition Wittgensteins mit einem pragmatischen Vorschlag konfrontieren.

Sprachtäter, souveräne Performative und rassistische Chöre – Butler über Hate Speech

Ob nun bei Catharine MacKinnon, Mari Matsuda, Charles Lawrence oder Richard Delgado, bei all diesen BefürworterInnen von Sprachregulierungen kritisiert Butler die Vorstellung eines souverän über seine Sprechhandlungen und deren Wirkungen verfügenden Subjekts, die sie in der Forderung nach

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

rechtlicher Verfolgung rassistischer oder sexistischer Sprachtaten vorausgesetzt sieht. Eine solche Vorstellung widerspricht jedoch, folgt man Butler, nicht nur allen dekonstruktiven Einsichten über die Funktionsweise von Sprache – denn diese funktioniert nicht als Medium für die von einem Subjekt zum anderen glatt transferierbaren Intentionen oder Gedanken –, sondern sie widerspricht Butler zufolge auch allen machttheoretischen Einsichten Foucaults, der das Subjekt doch längst von der Ursache zum Effekt von Macht depotenziert hatte. Die Macht, die man Hate Speech zuschreibe, sei eine Macht absoluter und absolut wirksamer Handlungsfähigkeit, nämlich die Macht, im Sprechen zu handeln und so demjenigen, an dessen Adresse der jeweilige Sprechakt gerichtet ist, auch tatsächlich anzutun, was intendiert war. Die einzige Rede aber, für die im vollen Sinne qua konventionaler und institutioneller Autorität zutreffen könne, daß sie tut, was sie sagt, sei die Rede der Rechtsprechung, die letztlich auch das letzte Wort über die Definition von Hate Speech habe.

Wann nun aber rassistische oder sexistische Rede psychische Verletzungen anrichtet – und *daß* eine solche Rede verletzend sein kann, steht auch für Butler außer Frage –, kann ihr zufolge *grundsätzlich* nicht mittels starrer sprachlicher Formalisierungen festgelegt und demzufolge auch nicht mittels rechtlicher Verbote bestimmter Sätze oder Wörter behoben werden. Nicht nur die politisch motivierten Fehldeutungen von Rap-Texten als Hate Speech und andere Beispiele dieser Art geben ihr hier Recht. Butler ist sicherlich grundsätzlich darin zuzustimmen, daß in Sprache auf einer holistischen Ebene – um es an dieser Stelle einmal *mit* Derrida zu sagen – ein Moment der „différance" eingelassen ist. Zur sprachlichen Bedeutung gehört die Möglichkeit der Verschiebung und Erweiterung sprachlichen Sinns in unendlich vielen Kontexten ebenso wie die einer irreduziblen Pluralität von Verwendungsweisen von Wörtern. Zeichen sind iterierbar, d. h. wiederholbar und veränderbar. Nach diesem Bild sprachlicher Bedeutung kann es natürlich immer wieder andere Verwendungsweisen von Wörtern geben, deren Dimensionen den jeweiligen über Sprechakte im HipHop urteilenden Richtern offenbar nicht in jedem Fall präsent sind.

Ein etwas anderer, aber mit der Kritik am reduktionistischen Sprachbild verwandter Einwand Butlers gilt der Vorstellung, einzelne Subjekte als voll zurechnungsfähige Urheber der Verletzungen zu beschreiben, die ihre rassistische Rede anrichten kann. Auch hier ist ihr zunächst in gewisser Hinsicht wieder Recht zu geben. Denn sicherlich kann eine rassistische Äußerung nur beleidigen und mit dieser Beleidigung nur treffen, weil sie eingelassen ist in eine sprachliche und nicht-sprachliche (d. h. institutionelle, politische, soziale, kulturelle) Praxis, in der Rassismus strukturell verankert ist. Die Beleidigung

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

zitiert, wie Butler formuliert, gewissermaßen einen ganzen „Chor von Rassisten"[10], eine rassistische Praxis also, in die sich die Beleidigung einfügt und die sie aktualisiert. Eine solche Praxis geht klarerweise über die Voluntarismen einzelner Subjekte, die einzelne Äußerungen tun, hinaus. Sie ist den Individuen in Form der Gemeinsamkeit einer sprachlich erschlossenen Welt, sprachlicher Bedeutungssysteme und bestimmter Lebensformen vorgängig; sie bestimmt die Bedingungen, die einzelne Subjekte ebenso einschränken wie ihre Rede allererst ermöglichen. Daß alles, was ein Subjekt mit seinen Äußerungen meinen kann, an diese Praxis und an Interpretationen durch andere Subjekte gebunden ist, und daß dieses Subjekt selbst durch und in der Sprache konstituiert ist, all dies relativiert auch die Vorstellung eines intentional sich – gewissermaßen von innen nach außen – „ausdrückenden" Subjekts. In diesem Sinne sieht Butler auch zu Recht gerade in der Tatsache, daß sich im Raum intersubjektiver Interpretationsprozesse jeweils *Brüche* zwischen Intention und Äußerung (meinen und sagen), Äußerung und Handlung (sagen und tun) und Intention und Handlung (meinen und tun) auftun können, daß also keine Äußerung die Bedingungen ihrer Rezeption, d. h. ihrer Bedeutung vollständig kontrollieren kann, die Möglichkeitsbedingung einer Transformation und Innovation von vermeintlich einverständlich geteilten Bedeutungen im Rahmen einer (holistisch) unabschließbaren Arbeit „kultureller Übersetzung".[11]

Damit ist Bedeutung weniger an die Intention oder den Willen einer einzelnen Sprecherin gebunden denn an die gesamte Äußerungssituation, worauf neuere feministische Untersuchungen – nachdrücklicher als dies auch John L. Austin in seinem Klassiker *How to Do Things with Words* schon getan hat – besonderen Wert legen.[12] Über Erfolg oder Mißerfolg eines Sprechakts entscheiden die Situation, die Adressatinnen und die u. U. gegebenen Zeuginnen sowie die konventionalen Bande, die Sprecherin, Adressatinnen und Zeuginnen miteinander verbinden. Sprechakte beziehen sich häufig auf die Annahme eines in der Sprachgemeinschaft gesicherten Konsens', aber sie können sich eben nur auf die *Annahme* eines solchen Konsens' berufen. An der Möglichkeit von unterschiedlichen Situationsdefinitionen, die über die Bedeutung einer Äußerung bestimmen, oder der Möglichkeit, daß etwas beleidigend gemeint sein kann, was als Lob aufgefaßt wird, zeigt sich (auch gegen bestimmte haberma-

[10] Judith Butler, *Excitable Speech*, a. a. O., S. 80.

[11] Ebd., S. 91.

[12] Vgl. bes. die Einleitung von Andrew Parker und Eve Kosofsky Sedgwick, in: dies. (Hg.), *Performativity and Performance*, New York/London 1995, S. 1 ff.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

sianische Dogmen), daß dieser Konsens immer wieder neu ausgehandelt und das heißt unter Umständen auch: erstritten werden muß.

Aber weder aus einem in die Sprache insgesamt eingelassenen Moment der „différance" noch aus der Abhängigkeit der Bedeutungen einzelner Äußerungen von einer sozialen Praxis wechselseitiger Interpretation kann gefolgert werden, wie Butler an einigen Stellen nahelegt, daß die Rede von Hate Speech als wirkungsvolle Handlung von Subjekten *prinzipiell* von falschen (metaphysischen) Voraussetzungen ausgeht. In diesem – verallgemeinerten – Zusammenhang kann auch Butlers oft wiederholter Hinweis darauf, daß Subjekte nicht die *letzte* Ursache der Verletzungen sind, die sie anrichten, nicht überzeugen. Nicht nur, daß dieser Hinweis in bezug auf die Kategorie der Verantwortung von Subjekten für ihre Rede verwirren muß; er scheint mir vor allem nur auf der Folie eines extrem unplausiblen Feindbilds Sinn zu machen: dem des „Sprach-Souveräns". Zwar kann kein Subjekt alleine dafür verantwortlich gemacht werden, *daß* ein Wort verletzt. Aber um sich gegen rassistische Sprecher und deren Intentionen auszusprechen, muß man auch nicht davon ausgehen, daß diese mit ihrer verletzenden Rede den Rassismus oder die rassistische Rede erfinden oder ursprünglich hervorbringen. Im Gegenteil werden rassistische Beleidigungen im Normalfall geäußert, *weil* die Sprecher sich gemeinhin auf eine mehr oder weniger herrschende *Tradition* rassistischer Redepraxis verlassen, vor deren Hintergrund ihre eigene Äußerung allererst verständlich – und verletzend – werden kann. Entsprechend beruht die Möglichkeit der Zurechenbarkeit von (rassistischen) Intentionen aus einer sprachpragmatischen Perspektive nicht auf der Vorstellung eines starken, Bedeutungen und deren Wirkungen kontrollierenden Subjekts, sondern darauf, daß Subjekte Teile einer ihnen vorgängigen, intersubjektiv geteilten Sprachpraxis sind, in die sie „eingeübt" (Wittgenstein) werden und die sie als erwachsene Sprecher dann so weit „beherrschen", daß sie in ihr (mehr oder weniger verantwortlich) handeln können. „Beherrschen" ist hier allerdings im Sinne einer sich potentiell verändernden sozialen Praxis, eines Könnens, nicht aber im Sinne eines absoluten und Bedeutungen und deren Wirkungen kontrollierenden Wissens gemeint, wie dies im Bild des souveränen Sprachtäters nahegelegt ist. Indem Butler dagegen in *jeder* Beschreibung individueller Sprecher als Verursacher konkreter Verletzungen eine falsche Rückkehr zum Modell des souveränen Subjekts zu vermuten scheint, legt sie an einigen Stellen den problematischen Umkehrschluß nahe, daß Subjekten ihre Diskurse konstitutiv entzogen sind. Diese Vorstellung verdankt sich dem Erbe der Foucaultschen Negativfixierung auf das „souveräne Subjekt" ebenso wie einer analogen Fixierung in der poststrukturalistischen Sprachphilosophie Derridas. Müssen der foucauldianisch-strukturalistischen

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

Argumentation zufolge sprechende Subjekte selbst als Effekte vorgängiger Sinnzusammenhänge vorgestellt werden, für deren „Wiederholung" die Subjekte nach Butler nicht „in letzter Instanz" verantwortlich gemacht werden können, so kontaminiert das Spiel der Differenzen gemäß der derridistischen Argumentationsstränge, auf die ich jetzt zunächst eingehen will, ohnehin jede Identität sprachlicher Bedeutung, weshalb diese gewissermaßen konstitutiv jenseits der Kontrolle und damit: der Verantwortung von Subjekten liegen muß.

Was Derrida von Austin wollte und die Folgen

Sowohl die Kritik an dem unplausiblen Bild eines sprechhandelnden „Souveräns" als auch die sich aus dieser Kritik ergebenden Folgerungen sind offenbar beeinflußt durch Derridas Austin-Kritik in *Signatur Ereignis Kontext*. Hier kritisiert Derrida in einer der Butlerschen Kritik an der Figur des „Sprach-Souveräns" analogen Weise Austin dafür, daß in dessen Rede über Sprechhandlungen unhaltbar intentionalistische Annahmen enthalten sind. Folgt man nämlich Derrida, so setzt Austins Theorie der Sprechakte ein Subjekt voraus, daß sich voll bewußt darüber ist, was es sagt, was es meint und schließlich auch noch darüber, was es mit seinen Worten tut: ein souverän sprechhandelndes Subjekt also. Das stimmt aber nur dann, wenn man Austins Theorie der Sprechakte in einer Weise versteht, als beschriebe sie die Funktionsweise sprachlicher Bedeutung als möglichen Gegenstand für ein intentional verfaßtes Bewußtsein oder Wissen. In diesem Fall ist es ein leichtes festzustellen, daß ein solcher Anspruch auf ein explizites Wissen sprachlicher Bedeutung, das einen Anspruch auf Identität der Zeichen und Einheit des Sinns impliziert, immer an dem Moment der Differenz sprachlicher Zeichen scheitern muß. Nun trifft diese Kritik zwar sicher metaphysisch argumentierende Theorien, die an entscheidenden Stellen ihrer Argumentation jeweils die Differenz von Zeichen so begrenzen wollen, daß ihr unhaltbarer Anspruch auf deren volle Identität und Bedeutung aufrechterhalten werden kann.[13] Doch gilt sie nicht für die pragmatische Sprachphilosophie Austins. Denn diese versteht sprachliche Bedeutung nicht mehr im Kontext eines für die Alltagskommunikation ebenso unplausiblen wie natürlich uneinlösbaren Anspruchs auf eine explizit gewußte Identität

[13] Vgl. Jacques Derridas berechtigte Kritik an John R. Searle in *Limited Inc*, Evaston, IL. 1988, S. 29 ff.; und an Edmund Husserl in *Die Stimme und das Phänomen. Ein Essay über das Problem des Zeichens in der Philosophie Husserls*, Frankfurt am Main 1979.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

der Bedeutung, wie Derrida unterstellt, sondern geht von einer intersubjektiv geteilten *Praxis der Zeichenverwendungen* aus. Derridas Kritik verpaßt auf eigentümliche Weise die theoretische Pointe eines „nachmetaphysischen" Ansatzes, der sprachliche Bedeutung nicht mehr als Gegenstand eines Wissens, sondern als Ertrag eines Könnens, einer sozialen und mit Konventionen versehenen Praxis versteht.[14] Vor diesem Hintergrund kann auch die Schlußfolgerung, die Derrida für das Sprachverstehen insgesamt aus seiner systematisch begrenzten Kritik an einem bestimmten Typus metaphysikverhafteter sprachphilosophischer Theorien zieht, nicht überzeugen. Derrida behauptet nämlich eine *prinzipielle* Unvereinbarkeit aller Identitätsmodelle sprachlicher Bedeutung mit der Differenz der iterierbaren Zeichen. Eine Unvereinbarkeit, die sich nach Derrida in *jeder einzelnen* Zeichenverwendung konflikthaft bemerkbar machen muß. Dies hat zur Folge, daß sprachliche Bedeutung dem Zugriff der sprechenden Subjekte konstitutiv entzogen ist. Aus der richtigen Feststellung, daß Rede-Kontexte prinzipiell unendlich und nicht-objektivierbar sind, folgt dagegen aus einer sprachpragmatischen Perspektive nicht, daß konkrete Kontexte nie zureichend erhellt, erläutert oder verständlich gemacht werden können, sondern lediglich, daß solche Erläuterungen selbst wiederum nur vor dem Hintergrund des immer auch praktischen Wissens über sprachliche Bedeutung denkbar sind, das sich nicht in die Form eines explizit-propositionalen Wissens zwängen läßt.

Butler hat in der letzten Zeit Kritik an dem Ausschluß des Sozialen aus Derridas Theorie sprachlicher Bedeutung geübt[15], und *Excitable Speech* führt den mit *Körper von Gewicht* begonnenen Versuch weiter, das Phänomen der Iterabilität auf die soziale Dimension sprachlicher Bedeutung zu beziehen. Denn ganz offensichtlich findet nicht in *jeder* Wiederholung eines sprachlichen Zeichens eine unkontrollierbare Verschiebung seiner Bedeutung statt.

[14] Vgl. zu einer ausführlicheren Kritik dieses Punktes bei Derrida Christoph Menke, *Die Souveränität der Kunst. Ästhetische Erfahrung nach Adorno und Derrida,* Frankfurt am Main 1991, S. 212 ff., bes. S. 223 f. Für die hier paraphrasierte Kritik an der Sprachtheorie Derridas vgl. außerdem bes. Albrecht Wellmer, „Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne", a. a. O., S. 81 ff; für einen anderen, aber zunächst auf ähnliches zielenden Kritikeinsatz vgl. Manfred Frank, „Die Entropie der Sprache. Überlegungen zur Debatte Searle-Derrida", in: ders., *Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur deutsch-französischen Hermeneutik und Texttheorie*, Frankfurt am Main 1989, S. 491 ff., bes. S. 538 ff.

[15] Vgl. die in *Körper von Gewicht* angedeutete, im letzten Kapitel von *Excitable Speech* aber ausgeführtere Kritik an Derrida, er würde mit seinem sprachphilosophischen Konzept dem sozialen Gewicht der Bedeutungen insbesondere von politisch umkämpften Begriffen nicht gerecht. [*Körper von Gewicht*, a. a. O., S. 293 ff.; *Excitable Speech*, a. a. O., S. 127 ff.]

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

Vielmehr wird gerade in dem von Butler fokussierten „Kampf um die Bedeutung" von Reizwörtern wie queer evident, daß es hier um konkurrierende, aber *in sich identifizierbare* Begriffsverwendungen geht.[16] Wiewohl Butler in gewisser Hinsicht gerade an aktuellen politischen Auseinandersetzungen um unterschiedliche Lebensformen interessiert zu sein scheint, die sich in *bestimmten*, in sich identifizierbaren Verwendungsweisen kultureller Schlüsselbegriffe (und deren jeweiliger Durchsetzung) widerspiegeln, hat sie daraus bislang nicht – zumindest nicht explizit – die sprachphilosophische Konsequenz gezogen, die konstitutive Offenheit sprachlicher Bedeutung gegen Derrida nicht mehr auf jede einzelne Zeichenverwendung zu beziehen, sondern pragmatisch auf die Möglichkeit unterschiedlicher und gegebenenfalls neuer Verwendungs*weisen* von Wörtern.[17] Eine sprachpragmatische Perspektive auf den *Gebrauch*[18] von Sprache, d. h. auf eine intersubjektiv geteilte Praxis der Zeichenverwendungen, hat aber, wie ich jetzt zeigen will, nicht nur wichtige Konsequenzen für Butlers Begriff der „Resignifikation", sondern auch – und damit verbunden – für die Frage nach der Verantwortung von Subjekten für ihre Rede. Dies unter anderem auch mit Blick auf die eher strukturalistischen Züge der Butlerschen Argumentation.

[16] Dies wird nicht nur dort deutlich, wo *innerhalb einer Community* um die Bedeutung ihres identitären Schlüsselbegriffs gestritten wird, wie im Falle der unterschiedlichen Verwendungsweisen des Begriffs „queer", die Butler in *Körper von Gewicht* untersucht, oder auch dort, wo es um die *politische Durchsetzung* einer bestimmten, eben: *umwertenden* Neuverwendung eines vormals negativ belasteten Begriffs geht, wie etwa im Falle des Anerkennungskampfes der Schwulenbewegung, der ja tatsächlich zu einer weitgehenden gesellschaftlichen Aufwertung des Begriffs „schwul" und *das heißt* zu einer weitgehenden gesellschaftlichen Anerkennung Homosexeller geführt hat; es wird auch an der Differenz (ums Ganze) deutlich, die es nach wie vor macht, ob ein Mitglied der Black Community den Begriff „nigger" (wie auch immer im einzelnen konnotiert) verwendet oder ein Nicht-Mitglied.

[17] Vgl. hierzu Albrecht Wellmer, „Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne", a. a. O., S. 83.

[18] Zwar gebraucht auch Butler mehrfach den Begriff des Gebrauchs (use), aber ohne ihn systematisch einzuführen und ohne Rekurs auf die sprachpragmatische Tradition, auf die ich mich hier beziehe. Dennoch glaube ich, daß er in einigen ihrer (pragmatischeren) Überlegungen, wie etwa denen zur Karriere des Begriffs „queer" im letzten Kapitel von *Körper von Gewicht* bereits angelegt ist.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

Resignifikation und Verantwortung – ein sprachpragmatischer Vorschlag

Gegen die Vorstellung eines Verletzungen verursachenden Sprachtäters, der für seine Taten zur Verantwortung gezogen werden kann, bindet Butler den Begriff der Verantwortung an den Begriff der „Wiederholung": Verantwortung für die und in der Wiederholung sei immer schon unrein, da die Sprecher durch die Sprache konstituiert seien, die sie sprechen. „Dies Paradox", so Butler, „kündigt ein ethisches Dilemma an, das am Beginn der Sprache heraufzieht."[19] Gemäß der strukturalistischen Annahme, derzufolge Subjekte als Effekte je schon bestehender Sinnzusammenhänge gedacht sind, erscheint der Begriff subjektiver Verantwortung relativ: die Subjekte können nur „wiederholen", was sie „konstituiert" hat, was ihnen in gewisser Hinsicht also vorgegeben ist.

Nun kann aber das vor dem Hintergrund des strukturalistischen Objektivismus sich auftuende „ethische Dilemma", wie ich meine, mit einer Ersetzung des Begriffs der Wiederholung durch den des Gebrauchs entdramatisiert werden. Denn anders als der Begriff der Wiederholung, mit dem Verantwortung – aus einer eigentümlich objektivistischen Außenperspektive – undeutlich an die Geschichte der hegemonialen Bedeutungen einzelner Begriffe oder Wörter gebunden zu sein scheint, läßt sich Verantwortung mit dem Begriff des Gebrauchs – aus der Perspektive der Teilnehmerinnen am jeweiligen Sprachspiel – an einzelne Wortverwendungen in konkreten Äußerungssituationen binden: Ebenso, wie es evident zu sein scheint, daß niemand für die Sprachpraxis *insgesamt* – d. h. für alle historischen Verwendungen, die sprachliche Zeichen je gefunden haben und die zu ihnen gehörigen Bedeutungen – verantwortlich gemacht werden kann, relativiert eine solche Geschichte nicht die (u. U. verletzende) Bedeutung, die eine aktuelle Äußerung in einer konkreten Situation annehmen kann.[20] Und zwar gerade dann, wenn „Verantwortung" auch ein (erlerntes) Bewußtsein um die Geschichte der politischen „Grammatik" eines Begriffs und seiner aktuellen Konjunktur einschließen soll.

[19] Vgl. Judith Butler, *Excitable Speech*, a. a. O., S. 28 [Übers., JR].

[20] Dies schließt nicht aus, daß Subjekte Situationen unter Umständen falsch einschätzen und daher etwas anders meinen können als es dann aufgefaßt wird. Daß sie aber auch dann im allgemeinen die Konsequenzen für ihre evtl. unentschuldbaren Äußerungen tragen müssen, konstituiert nach Stanley Cavell eine tragische Dimension kommunikativer Praxis. Vgl. Stanley Cavell, „What Did Derrida Want of Austin?", in: ders., *Philosophical Passages: Wittgenstein, Emerson, Austin, Derrida*, Cambridge/Oxford 1995, S. 42 ff.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

Mit einem solchen, an einzelne Sprachverwendungen gebundenen Verantwortungsbegriff ist nicht gesagt, daß einzelne Subjekte imstande wären, neue oder verletzende oder normalisierende Bedeutungen selbsttätig zu generieren: denn individuellen Subjekten ist es in genau dem Maße möglich, die Bedeutung von Reizwörtern voluntaristisch „selbst zu bestimmen", wie es ihnen möglich ist, eine Privatsprache zu sprechen: gar nicht. Aber es ist damit auch umgekehrt nicht gesagt, daß Subjekte zu einer ihnen ewig entzogenen, bewußt- und gesellschaftslos sich vollziehenden Iteration von Begriffen verdammt wären, die dann eher zufällig eventuell auch mal einen emanzipativen Effekt erzielen können. Gegen beide Alternativen bezieht sich das Verständnis von Verantwortung für den Gebrauch der Sprache auf die sprachliche Praxis einzelner Subjekte, die aber selbstverständlich nicht aus dem sozialen Raum, in den sie eingelassen ist, herausgelöst werden kann.

Die Betonung der Abhängigkeit sprachlicher Bedeutung vom Sozialen impliziert in einer sprachpragmatischen Perspektive außerdem nicht, daß sprachliche Bedeutung feststeht, sondern lediglich, daß sie nicht jenseits einer historisch verorteten intersubjektiven sprachlichen und nicht-sprachlichen Praxis stehen kann, welche – im Gegenteil – die Möglichkeit neuer Verwendungsweisen in einer Pluralität von Perspektiven offenhält. Gerade darin liegt die Verantwortung – und die Chance – eines nachmetaphysisch verstandenen Subjekts: Die Frage nach der „Resignifikation", der Bedeutungsverschiebung, erhält so auch – sehr viel expliziter als bei Butler – eine politisch notwendige normative Dimension. Die *Perspektive* auf den Prozeß der Bedeutungstransformationen ist in dieser Hinsicht entscheidend. Denn, wie auch Nancy Fraser einmal gefragt hat, warum sollte man „Resignifikationen" *an sich* befürworten?[21] Dies wäre auch insofern kontraintuitiv, als der Begriff der „Resignifikation" seinen eigentlichen Witz ja gerade im Hinblick auf jene Beispiele entfaltet, in denen es um die mit einer *bestimmten* Neuverwendung eines Begriffs verbundene Umwertung seiner bisherigen normativen Bezüge und die Möglichkeit ihrer gesellschaftlichen Durchsetzung geht. Für die sich am Schnittpunkt von Politischer Philosophie und Sprachphilosophie auftuende Frage feministischer Theorie, wie die Chancen einzelner Subjekte in bezug auf „Resignifikationsprozesse" zu beschreiben sind, scheint mir die – von Butler nicht getroffene – sprachpragmatische Unterscheidung der Ebene des

[21] Vgl. Nancy Fraser: „False Antitheses: A Response to Seyla Benhabib and Judith Butler", in: dies., *Justice Interruptus: Critical Reflections on the „Postsocialist" Condition*, New York/London 1997, S. 215.

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

Bedeutungs- von der des Äußerungsverstehens[22] weiterführend. Denn die für die sprachliche Praxis immer wirksame Interdependenz beider Ebenen weist nicht nur jeden Voluntarismus der „Bedeutungsverschiebung" in seine Schranken, sondern verweist auch umgekehrt darauf, daß sich das Bedeutungsverstehen einer Sprachgemeinschaft (von einem Begriff wie „schwul" z.B.) immer wieder über das Äußerungsverstehen in konkreten Situationen – gleichsam auf der Mikroebene – aktualisieren muß und sich daher, *bei u. U. veränderten Machtverhältnissen* (etwa durch den – zumindest vor der „AIDS-Krise" – relativ erfolgreichen Anerkennungskampf der Schwulenbewegung), verschieben kann.

Vor dem Hintergrund sprachpragmatischer Annahmen wird so gegen einige poststrukturalistische Theoreme deutlich, daß sich um Bedeutungen gerade streiten läßt, weil das, was zunächst als Verstehensirritation auftreten mag – wenn jemand z.B. anfängt, das Wort „schwul" nicht in der üblichen Weise zu verwenden –, sich vor dem Hintergrund einer gemeinsamen sprachlichen und nicht-sprachlichen Praxis als Dissens um normative Orientierungen und unterschiedliche Lebensformen *verstehen* läßt. Dieser Dissens kann dann, und das ist ein Einwand gegen den strukturalistischen Determinismus, eine Herausforderung an das Gemeinsame dieser gemeinsamen Praxis darstellen. So kann Bedeutung als offen, als stets in the making verstanden werden, ohne damit jedoch den für Sprache konstitutiven Anspruch auf Verständlichkeit unserer Rede[23] aufgegeben zu haben, der u. a. auch für die,

[22] Ich übernehme diese Unterscheidung von Albrecht Wellmer: „Was das Verstehen und Nicht-Verstehen der Äußerungen eines zweiten Sprechers von dem Verstehen oder Nicht-Verstehen von Wortbedeutungen (im Sinne Wittgensteins) unterscheidet, ließe sich auch so charakterisieren: Wenn ich als jemand, der eine Sprache lernt, ein Wort (noch) nicht verstehe, kann ich es nicht *auf* Situationen richtig anwenden (z.B. das Wort „rot" nicht von roten Gegenständen prädizieren). Wenn ich dagegen eine Äußerung eines anderen Sprechers nicht verstehe – obwohl ich vielleicht die in der Äußerung vorkommenden Worte und Sätze in bestimmter Weise zu gebrauchen gelernt habe –, verstehe ich die Art und Weise nicht, in der die Äußerung mit ihrer Situation *zusammenhängt*; etwa weil der Sprecher Worte oder Sätze *anders* verwendet, als ich es gewohnt bin, oder weil ich die Situation mißverstehe, *aus* der und *in* der jemand spricht, und weil ich daher die kommunikative Intention des Sprechers falsch auffasse." [Albrecht Wellmer, „Verstehen und Interpretieren", in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Nr. 3, Berlin 1997, S. 398.].

[23] Die hier skizzierte sprachpragmatische Perspektive auf eine solche Verständlichkeit – das sollte deutlich geworden sein – ist freilich nicht mit dem zuweilen auch von dekonstruktivistischer Seite gegebenen und nicht selten ebenfalls „pragmatisch" genannten Zugeständnis an die Evidenzen einer Verständlichkeit der „gewöhnlichen" sprachlichen Kommunikation zu verwechseln, demzufolge diese sich in einem umgangssprachlichen Sinne „pragma-

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o

um mit Butler zu sprechen, „diskursive Handlungsfähigkeit" der Subjekte entscheidend ist.

Ausblick

Zusammenfassend läßt sich zum einen gegen den Strukturalismus sagen, daß der bloße Hinweis auf ein gegenüber den Intentionen sprechender Subjekte vorgängiges, diese allererst ermöglichendes sprachliches Bezugssystem *für sich genommen* nicht nur wenig Erhellendes über das Wesen sprachlicher Bedeutung selbst sagt; tatsächlich enthält dieser Hinweis in eben dem Maße, in dem er sprachliche Bedeutung implizit einfach als in diesem Bezugs*system* „vorhandene" voraussetzt, einen Zug zum semantischen Objektivismus. Gegen den Poststrukturalismus Derridas kann zum anderen eingewendet werden, daß das Wesen sprachlicher Bedeutung sich klarerweise aber auch nicht sinnvoll dadurch aufklären läßt, daß in jeder Verwendung eines Zeichens eine unkontrollierbare Verschiebung von Bedeutung stattfindet. Tatsächlich verliert im Kontext einer solchen Erläuterung das Wort „Bedeutung" selbst seinen Sinn. Mit Wittgensteins Rückführung sprachlichen Sinns auf eine Praxis der Sprachverwendungen, die sich aber nicht in expliziten und starren Regelsystemen objektivieren läßt, weil prinzipiell immer die für Sprache konstitutive Möglichkeit anderer Verwendungsweisen in unendlich vielen Kontexten besteht, wird hingegen deutlich, daß von den Sprecherinnen einer Sprache *in gewisser Hinsicht* schon immer die scheinbar paradoxe Leistung der „Resignifikation" vollbracht wird.[24] Diese ist weder auf die individuell-voluntaristische Lei-

tisch", d. h. hier: als irgendwie unproblematisch beschreiben läßt, wenn nur zugleich immer wieder darauf hingewiesen wird, daß sich – gewissermaßen unterhalb der Oberfläche der Verständlichkeit gemeiner Kommunikation – „immer schon" ein (möglicherweise allein für den in die Tiefe reichenden Blick der dekonstruktiven Theoretikerin erkennbarer) Abgrund des Nicht-Verstehens und des Spiels der Differenzen aufgetan hat. Diese eigentümliche Unterscheidung zwischen einer *theoretisch* immer wirksamen différance und einem theoretisch zu vernachlässigenden praktischen Funktionieren kommunikativer Alltagspraxis kann jedoch klarerweise die Aporien der dekonstruktiv-prinzipiellen Skepsis gegenüber jeglicher Identität sprachlicher Bedeutung nicht kompensieren – und zeigt zudem recht deutliche Grenzen bezüglich der Aufgaben einer Theorie auf, deren Erklärungsanspruch sich gerade auf eine Analyse von Alltagspraktiken richten sollte: die feministische.

[24] Für den emphatischeren Begriff der „Resignifikation", d. h. für eine Bedeutungsverschiebung von sozial „vorbelasteten" Wörtern ist, wie gesagt, die in der jeweiligen Sprachver-

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

stung eines sinnkonstitutiven Subjekts zurückzuführen noch allerdings auf die Launen eines von der Differenz heimgesuchten (post-)strukturalistischen Codes, sondern sie erklärt sich aus einer lebendigen, intersubjektiv geteilten Praxis vielfältiger Sprachverwendungen. Zwar ist diese Praxis den einzelnen Subjekten vorgängig; sie ist konstitutiv für die Möglichkeit der Subjekte, zwischen wahr und falsch zu unterscheiden oder einen Begriff von Freiheit zu haben. Gleichzeitig „ist" diese Praxis und die Welt, die sie erschließt, nur und immer wieder neu nur durch die Subjekte, die aktiv an ihr teilnehmen.

Wenn sich, wie ich hoffe gezeigt zu haben, die vermeintlichen Paradoxien „diskursiver Handlungsfähigkeit" sprachpragmatisch entdramatisieren oder relativieren ließen, so folgt daraus nicht zugleich eine Entdramatisierung oder Relativierung der Probleme, die auch Butlers Überlegungen zugrundezuliegen scheinen: gemeint sind die in unsere Begriffe, in unsere kommunikative Praxis eingelassenen Gewaltverhältnisse. Eher im Gegenteil meine ich, daß diese gerade vor dem Hintergrund einer sprachpragmatischen Entdramatisierung sowohl der strukturalistischen Idee einer Unterwerfung unter einen übersubjektiven und übermächtigen Sinnzusammenhang als auch der poststrukturalistischen Idee eines unkontrollierbaren und immer wirksamen Spiels der Differenzen *besser* in den Blick kommen können. Denn einzig in dem Maße, wie es der feministischen Kritik gelingen kann (und muß), im Hinblick auf kommunikative Praxis zwischen einem normierenden und einem emanzipativen Sprachgebrauch, zwischen asymmetrisch strukturierten und gewaltlosen Kommunikationsvollzügen zu *differenzieren*, können auch die in sie eingelassenen Gewaltverhältnisse und Möglichkeiten des Widerstands in einer nicht-aporetischen Weise bestimmt werden. Um dies aber wirklich tun zu können, muß mit der sprachphilosophischen Entdramatisierung eine gesellschaftstheoretische „Dramatisierung" der feministischen Theoriebildung einhergehen. Damit meine ich eine entschiedene (Wieder-)Aufnahme der kritischen, zum Teil alten, feministischen Fragestellungen zur Geschlechterungleichheit, vor deren Hintergund auch etwa die berechtigte Kritik an der opaken Gewalt institutionalisierter Sprachgebräuche eine andere, weil auf *bestimmte und bestimmbare* falsche, verdinglichende oder diskriminierende Gebräuche gerichtete Schärfe erhielte. Denn mit dem formalen Hinweis darauf, daß wir immer schon durch die uns umgebenden Praktiken, Kontexte und Institutionen konstituiert sind,

wendung sich äußernde andere oder neue normative Orientierung oder Perspektive ebenso entscheidend wie die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen Durchsetzung (z.B. über Stärke und Gewicht einer sie stützenden sozialen Bewegung).

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.or

ist das eigentlich Wichtige noch gar nicht geleistet: die Aufklärung der in diesen Praktiken, Kontexten und Institutionen (zum Teil widersprüchlich) wirksamen Macht- und Herrschaftsverhältnisse selbst. Eine solche Aufklärung aber wird weniger durch den abstrakten Hinweis auf eine immer wirksame différance möglich sein denn durch die Analyse der sehr konkreten und als solche bestimmbaren Differenzen, wie sie sich auf unterschiedlichen Praxisfeldern entlang der Linien von Race, Class und Gender jeweils verkörpern. Es ist, wie ich meine, durchaus angebracht, gerade in den gegenwärtigen Versuchen, solche Analysen durchzuführen, die Umrisse eines postmodernen Feminismus zu erkennen, der theoretisch weder in postfeministischen Zynismus noch in Metaphysik umschlägt und in dessen Rahmen – und dies ist für das politische Projekt des Feminismus entscheidend – auch die (je unterschiedlichen) Subjekte des Feminismus wieder zu einer in bezug auf Möglichkeiten emanzipativer Veränderung benennbaren Größe würden.

Anschrift der Autorin: Juliane Rebentisch, Schillerstr. 93, 10625 Berlin

censed from Philosophy Documentation Center for OCLC WorldCat Local 2017/8/15 © 2017 Philosophy Documentation Center http://www.pdcnet.o